

Anträge auf Feststellung der Zugangsvoraussetzungen für ein lehramtsbezogenes Masterstudium an der Universität Potsdam
gemäß § 4 Abs. 1 LSV i. V. m. §§ 3 und 5 LAZugOM¹ (Masterformular Lehramt Nr. 1) Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite!

An die Universität Potsdam
Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZeLB)
Am Mühlenberg 9 (Haus 62 - H-Lab), 14476 Potsdam

I. Persönliche Angaben Antragsteller/in:

Name, Vorname:
Straße, Hausnummer:
PLZ Wohnort:
Telefon, E-Mail:

II. Studienabschluss (Zugangsberechtigung für das lehramtsbez. Masterstudium):

Bitte Belege (inbes. Zeugnis/Transcript of records) beifügen (siehe die Hinweise auf der Rückseite)

Bezeichnung Abschluss, (vorauss.) Datum:

Universität/Hochschule:

Fächer:

Im Rahmen dieses Studiums habe ich erfolgreich an der/den folgenden **Maßnahme(n)** der Hochschule zur **Feststellung der individuellen Voraussetzungen für die Tätigkeit als Lehrkraft** teilgenommen (sog. »Eignungsmaßnahmen«):

.....

III. Beabsichtigter lehramtsbezogener Masterstudiengang der Universität Potsdam:

Lehramt für die Primarstufe ☐ mit inklusionspäd. Schwerpunktbildung ☐

Lehramt für die Sekundarstufen I und II mit Schwerpunktbildung auf die Sek. I ☐

Lehramt für die Sekundarstufen I und II mit Schwerpunktbildung auf die Sek. II ☐

Lehramt für Förderpädagogik ☐

Fächer:

Geplanter Studienbeginn: Wintersemester 20...../20..... Sommersemester 20.....

Hiermit beantrage ich,

- 1) die Gleichwertigkeit der Maßnahmen der genannten Hochschule zur Feststellung der individuellen Voraussetzungen für die Tätigkeit als Lehrkraft mit den entsprechenden Maßnahmen der Universität Potsdam zu bestätigen (**Antrag 1**).
- 2) die Zugangsberechtigung für den beabsichtigten Masterstudiengang auf Grund meines angegebenen Studienabschlusses festzustellen (**Antrag 2**).

.....
Ort, Datum, Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Bearbeitungsvermerke des Prüfungsausschusses und des ZeLB

Zu **Antrag 1**: Die **Gleichwertigkeit der Maßnahmen** der angegebenen Hochschule zur Feststellung der individuellen Voraussetzungen für die Tätigkeit als Lehrkraft mit den entsprechenden Maßnahmen der Universität Potsdam wird

bestätigt ☐ nicht bestätigt ☐

.....
Datum, Unterschrift der/s Vorsitzenden des Prüfungsausschusses

Stempel

Zu **Antrag 2**: Der angegebene Studienabschluss **berechtigt zum Zugang** für den lehramtsbezogenen **Masterstudiengang** für das Lehramt für

die Primarstufe ☐

die Primarstufe mit inklusionspädagogischer Schwerpunktbildung ☐

die Sekundarstufen I und II mit Schwerpunktbildung auf die Sek. I ☐

die Sekundarstufen I und II mit Schwerpunktbildung auf die Sek. II ☐

Förderpädagogik ☐

Der angegebene Studienabschluss **berechtigt nicht zum Zugang** für den gemäß Nr. III beabsichtigten lehramtsbezogenen **Masterstudiengang** ☐

.....
Datum, Unterschrift des ZeLB

Stempel

¹ Rechtsgrundlagen: § 4 Abs. 1 Lehramtsstudienverordnung (LSV) vom 6. Juni 2013 (GVBl. II/13, [Nr. 45]), zuletzt geändert durch Verordnung vom 3. Mai 2024 (GVBl. II/24, [Nr. 28]), Ordnung über den Zugang zu den lehramtsbezogenen Masterstudiengängen für das Lehramt für die Primarstufe, das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) und das Lehramt für Förderpädagogik an der Universität Potsdam (Lehramts-Zugangsordnung Master – LAZugOM) vom 20. Januar 2016 (AmBek UP Nr. 3/2016 S. 73), zul. geändert durch Satzung vom 18. September 2024 (AmBek UP Nr. 26/2024 S. 1036).

Hinweise zu den Anträgen auf Feststellung der Zugangsvoraussetzungen für ein lehramtsbezogenes Masterstudium an der Universität Potsdam für externe Absolventinnen und Absolventen (Masterformular Lehramt Nr. 1)

I. Wer muss die Anträge stellen?

Alle, die **nicht** über den lehramtsbezogenen Bachelorabschluss (Bachelor of Education) der Universität Potsdam (UP) für das Lehramt für die Primarstufe, das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) oder für das Lehramt für Förderpädagogik verfügen und das lehramtsbezogene Masterstudium für eines dieser Lehrämter aufnehmen möchten.

II. Wozu dienen die Anträge?

Nach § 4 Abs. 1 LSV i. V. m. den §§ 3 und 5 LAZugOM (s. Vorderseite) setzt der Zugang zum lehramtsbezogenen Masterstudium u. a. den Nachweis über den Abschluss »Bachelor of Education« oder einen gleichwertigen Abschluss (siehe Antrag 1) sowie einen Nachweis über die Teilnahme an Maßnahmen der Hochschule zur Feststellung der individuellen Voraussetzungen für die Tätigkeit als Lehrkraft (sog. »Eignungsmaßnahmen«, siehe Antrag 2) voraus. Mit dem Formular Nr. 1 werden diese Zugangsvoraussetzungen geprüft.

III. Wo ist dieses Formular einzureichen und wie ist das Verfahren?

Das Formular ist beim Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZeLB) der UP einzureichen (Am Mühlenberg 9, 14476 Potsdam). Sie können es auch per E-Mail an masterzugang-la@uni-potsdam.de senden. Das ZeLB prüft, ob Ihr Studienabschluss die Anforderungen der LSV und der LAZugOM erfüllt (**Antrag 1**) und leitet das Formular an den jeweils für die Bildungswissenschaften zuständigen Prüfungsausschuss weiter. Der Prüfungsausschuss entscheidet über den Nachweis der Teilnahme an den sog. »Eignungsmaßnahmen« (**Antrag 2**). Abschließend erhalten Sie vom ZeLB eine **Gesamtbestätigung** über das Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen, die **bei der Immatrikulation mit einzureichen** ist. Fehlen die Voraussetzungen, erhalten Sie einen entsprechenden Ablehnungsbescheid.

IV. Wann sind die Anträge zu stellen?

Sie müssen die unter III. genannte Gesamtbestätigung bei der Immatrikulation vorlegen. Rechnen Sie für die Bearbeitung der Bestätigung bis zu 6 Wochen ein. Für einen erfolgreichen Studienstart zu Beginn der Lehrveranstaltungszeit sollten Sie die Anträge daher **spätestens zum 15. Februar** bzw. **zum 15. August** stellen. Das ist auch schon vor Abschluss Ihres Bachelorstudiums möglich. Die **Immatrikulation** kann bis zum 15. April (Sommersemester) bzw. 15. Oktober (Wintersemester) beantragt werden. Das beeinträchtigt jedoch ggf. den Studienstart zu Lehrveranstaltungsbeginn, so dass wir eine Immatrikulation bis Ende März bzw. Ende September empfehlen.

V. Welche Angaben und Belege sind notwendig?

Neben den persönlichen Angaben (unter I.) sind vor allem die **Angaben zum Studienabschluss** (unter II.) entscheidend. Je genauer die Angaben und Belege sind, desto mehr ersparen Sie uns Rückfragen, und desto schneller kann der Antrag bearbeitet werden. Beim Studienabschluss geben Sie bitte unbedingt die **genaue formale Bezeichnung des Bachelorabschlusses** (z. B. »B. of Education«, »B. of Arts«) an. Außerdem ist das **Lehramt** anzugeben, auf das Ihr Bachelorstudium ausgerichtet ist (z. B. »LA für die Primarstufe«, »LA an Gymnasien«). Zudem geben Sie bitte zwei (wissenschaftliche oder künstlerische) **Fächer** an, die Sie im Studium abgeschlossen haben bzw. abschließen werden und im Masterstudium fortsetzen möchten. Die sog. »**Eignungsmaßnahmen**« (unter II.) können z. B. im Rahmen von Schulpraktika, durch Online-Self-Assessment (OSA), Beratungsgespräche o.ä. erfolgen. Notwendig ist allerdings, dass es sich jeweils um eine Maßnahme der Hochschule handelt (reine Berufserfahrung genügt nicht). Als **Belege** (einfache Kopien genügen) sind das **Abschlusszeugnis** (wenn Sie das Bachelorstudium bereits abgeschlossen haben), sowie eine **Leistungsübersicht** (»Transcript of records« o.ä.) und **ggf. eine gesonderte Bestätigung über die Teilnahme an Eignungsmaßnahmen** (z. B. Praktika) beizufügen, wenn sich die Maßnahmen nicht aus der Leistungsübersicht ergeben.

VI. Was bedeutet die Schwerpunktbildung beim Lehramt für die Sekundarst. I und II?

Das brandenburgische Lehrerbildungsgesetz sieht beim »Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer)« spätestens zu Beginn des Masterstudiums eine Schwerpunktbildung auf eine der beiden Stufen vor. Sie können daher im Masterstudium nur einen der beiden Schwerpunkte wählen (zu den Unterschieden siehe www.uni-potsdam.de/de/studium/studienangebot/lehramt). In der Regel sind Sie durch Ihren Bachelorabschluss allerdings auf einen der Schwerpunkte (Sek. I oder Sek. II) festgelegt. Denn die beiden Schwerpunkte sind jeweils unterschiedlichen Lehramtstypen im Sinne der KMK zugeordnet (Typ 3 bzw. 4, siehe dazu unter www.uni-potsdam.de/de/zelb/lehre-praktika-internationales/zugang-zum-masterstudium/zugang-mit-anderen-abschlussen-als-dem-bachelor-of-education-der-universitaet-potsdam), und Ihr Bachelorabschluss muss jeweils dem gewünschten Schwerpunkt bzw. Lehramtstyp 3 (für Sek. I) bzw. 4 (für Sek. II) des Masterstudiums entsprechen.

VII. Fallen für den Antrag Gebühren an?

Nein, die Prüfung der Zugangsvoraussetzungen ist kostenlos.

VIII. Wo erhalte ich weitere Informationen zur Immatrikulation?

Im Internet-Angebot der Universität Potsdam (Dezernat für Studienangelegenheiten) unter <https://www.uni-potsdam.de/de/studium/zugang/immatrikulation-master/lehramt>. Sie gehören dort zur Nr. 2.3.